



Fachmedienmitteilung

Datum 17.06.2020

Impfempfehlung für Tauben gegen Paramyxovirose

In den letzten Wochen sind in der Schweiz mehrere Fälle von Paramyxovirose bei Wild- und Haustauben aufgetreten. Es handelt sich um den gleichen Virenstamm, der bereits 2019 in den Kantonen Neuenburg und Jura zirkulierte.

Folgende Meldungen sind beim BLV eingegangen:

- 06. April 2020 (Wildtauben / FL)
- 21. April 2020 (Wildtauben / BS)
- 21. April 2020 (Wildtauben / AG)
- 07. Mai 2020 (Haustauben / FL)

Die Krankheit, auch bekannt unter dem Namen Newcastle-Krankheit der Tauben, ist eine Variante der Newcastle-Krankheit des Geflügels. Sie ist hochansteckend und kann in einem Taubenbestand zu einer hohen Mortalität führen.

Den Haltern wird daher dringend empfohlen, den gesamten Bestand ihrer Brief- und Rassetauben zu impfen, ausser wenn die Tauben in einer Voliere ohne Kontakt zu Wildtauben gehalten werden.

Andererseits wird dringend davon abgeraten, Tauben zusammen mit Geflügel zu halten, um die Übertragung von einer Art auf die andere zu verhindern.

Verdachtsfälle müssen dem Kantonstierarzt oder der Kantonstierärztin gemeldet werden.

Weitere Informationen:

[Fachinformation Newcastle-Krankheit](#)
Website des BLV: www.blv.admin.ch

Adresse für Rückfragen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Medienstelle
+41 +41 463 78 98,
media@blv.admin.ch

Zuständiges Departement:

Eidgenössisches Departement des Innern EDI